

## **Deutsche Ärzteversicherung**

### **Versicherungsschutz für die ärztliche und zahnärztliche Betreuung von Flüchtlingen**

Köln, 22.09.2015 – Die Deutsche Ärzteversicherung hat aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation beschlossen, Ärzten und Zahnärzten, die ambulante Behandlungen bei Flüchtlingen vornehmen, Versicherungsschutz in der Berufshaftpflicht-Versicherung zu garantieren. Dies gilt für alle laufenden Berufshaftpflichtverträge von Ärzten und Zahnärzten.

Jedem Arzt und Zahnarzt, wird auf Wunsch eine entsprechende Versicherungsbestätigung ausgestellt, wobei diese Regelung auch ohne explizite Bestätigung für alle versicherten Ärzte und Zahnärzte gilt.

Der Versicherungsschutz gilt sowohl für privatrechtliche Ansprüche als auch für öffentlich-rechtliche Ansprüche des jeweiligen Bundeslandes bei grob fahrlässigem Verhalten des Behandelnden. Nach derzeitigen Überlegungen der Bundesländer sollen Ärzte und Zahnärzte, die sich bereits in Rente befinden, für die ambulante Behandlung auf ehrenamtlicher Basis eingesetzt werden. Nordrhein-Westfalen hat hierzu festgestellt, dass hier das Staatshaftungsrecht anzuwenden ist und Ansprüche somit gegen das Land zu richten sind. Bei grober Fahrlässigkeit kann das Land Rückgriff auf den Arzt und Zahnarzt nehmen. Die Berufshaftpflicht-Versicherungsverträge der Deutschen Ärzteversicherung bieten auch in diesen Fällen Versicherungsschutz.

Weitere Informationen für Ärzte und Zahnärzte sind unter Tel. 0221-14822700 der Deutschen Ärzteversicherung erhältlich.

\*

\*

\*

Weitere Auskünfte für Journalisten:

Karl-Heinz Silbernagel

Tel.: +49 (221) 148-22857

Email: karl-heinz.silbernagel@aerzteversicherung.de

## **Deutsche Ärzteversicherung AG**

Die Deutsche Ärzteversicherung, gegründet 1881, ist der Spezialist für Versicherungs- und Vorsorgeprodukte für die Angehörigen der akademischen Heilberufe in Deutschland. Als Standesversicherer hat das Unternehmen eine einzigartige Position im Heilberufemarkt. Mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, ärztlichen und zahnärztlichen Standesorganisationen (Marburger Bund, Hartmannbund, Deutscher Hausärzterverband, Freier Verband Deutscher Zahnärzte) sowie zahlreichen Ärzte- und Zahnärztekammern ist es fest verankert im Heilberufeverbund. Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen wird durch einen ständigen Erfahrungsaustausch innerhalb dieses Verbundes garantiert.